



Geben Sie hier Ihre
personenbezogenen und
studienrelevanten Daten an.

Studierende*r

Familienname: **Muster**

Matrikelnummer: **01456789**

Per E-Mail an das SSC/die SSSt **Theater-, Film- und Medienwissenschaft**
E-Mail: **tfm@univie.ac.at**

Validierung beruflicher und außerberuflicher Qualifikationen (SL/A-Val)

Nach § 78 Abs. 3 UG iVm § 13 (h) studienrechtlicher Teil der Satzung können berufliche und außerberufliche Qualifikationen aus dem nicht-formalen Bereich (zB private Kurse, Bildungsangebote in der Weiter- und Erwachsenenbildung) und informellen Bereich (zB beruflich oder außerberuflich erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) anerkannt werden, wenn deren Lernergebnisse vorher validiert wurden.

Die Validierung ist der erste Schritt für eine etwaige Anerkennung, sie erfolgt innerhalb einer schriftlich oder mündlich durchgeführten Beratung bei der fachlich zuständigen Studienprogrammleitung.

Ein Antrag auf Anerkennung „**beruflicher und außerberuflicher Qualifikationen**“ kann erst **nach** positiv durchgeführter Validierung gestellt werden. Dem Antrag auf Anerkennung ist die Bestätigung über die Genehmigung der Validierung beizulegen.

Hinweis: Der Ablauf der Validierung findet sich am Ende dieses Formulars sowie auf den Websites der SSC/SSSt.

Angaben zur* zum Studierenden (von der* dem Studierenden auszufüllen)

Geben Sie hier Ihre weiteren
personenbezogenen und
studienrelevanten Daten an.

Familienname: **Muster**

Vorname: **Melanie**

Matrikelnummer: **01456789**

Studienkennzahl lt. Studienblatt: **UA 033 580**

Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt: **Theater-, Film- und Medienwissenschaft UG2002**

- Bachelor Master Diplom Doktorat
- Bachelor-LA Master-LA Erweiterungsstudium-Bachelor-LA Erweiterungsstudium-Master-LA
- Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums

Zugelassen seit (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant): **01.10.2022**

Geben Sie unbedingt Ihre
Uni Wien-Mailadresse an!

Telefon (optional): **+43664/123456789**

E-Mail (u:account): **a01456789@unet.univie.ac.at**

1. Angabe der Prüfung/Lehrveranstaltung/des Moduls für die/das validiert werden soll

(von der* dem Studierenden auszufüllen)

Angabe des Moduls, Bezeichnung der LV/Prüfung, ECTS (laut Curriculum):

Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ (pi, 2 SSt.), 5 ECTS

Machen Sie diese Angabe unbedingt so genau wie
möglich. Schauen Sie dafür im Curriculum nach.
Das finden Sie auf der Website Ihres Studiums.



Familienname: **Muster**

Matrikelnummer: **01456789**

Geben Sie einen aussagekräftigen Überblick über die erlangte Qualifikation.

2. Nachweis der Qualifikation (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Die Qualifikation ist näher zu beschreiben und durch Unterlagen zu belegen.

Aus den Unterlagen soll die Qualität, das Niveau, der Workload (Lernpensum), das Profil (Ziel, Zweck und Inhalt) und die Lernergebnisse (erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) der Qualifikation hervorgehen.

Bezeichnung der Qualifikation, wo und wann erworben:

Absolvierung des Unterrichtsfachs ‚Stückentwicklung‘ an der Schauspielschule Wien (Weiterbildungsinstitut Wien Service GmbH)

Umfang der Qualifikation (Workload, Lernpensum, Dauer der Ausbildung/Tätigkeit, etc.):

2 Jahre (aufgeteilt auf 4 Semester, 2x Oktober bis Januar und 2x März bis Juni), wöchentlich, jeweils 4 Stunden/Woche

Die Studienprogrammleitung soll mit dieser Beschreibung Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen einschätzen können.

Bei **Ausbildungen** beschreiben Sie Ziel, Inhalt, Zweck sowie Zulassungskriterien (Matura, Studium, offen für alle, etc.) und Zielgruppe. Diese Informationen finden Sie in Ausschreibungen, Seminarankündigungen, Curricula, etc.

Beschreibung der Qualifikation (Ziel, Zweck und Inhalt):

Das Ziel der Ausbildung (welche dieses Unterrichtsfach inkludiert) war die praktische Ausbildung zum*zur Schauspieler*in (inklusive theoretischem Wissens über Geschichte, Theorien und Funktions- sowie Wirkungsweisen des Theater und des Schauspielens).

Der Zweck dieses Unterrichtsfachs war das gemeinsame theoretische und praktische Erarbeiten eines Theaterstücks. Im 2. Jahrgang wurde ein Stück unter Anleitung einer Lehrkraft anhand existierender Monologe entwickelt und am Schuljahresende aufgeführt. Im 3. Jahrgang wurden mehrere bekannte Werke analysiert, kombiniert und zur Aufführung gebracht.

Um die Ausbildung zu absolvieren war ein Motivationsschreiben sowie eine bestandene praktische Aufnahmeprüfung notwendig.

Der Inhalt dieses Unterrichtsfachs war zu relativ gleich großen Teilen theoriebezogen (Wintersemester) und praxisbezogen (Sommersemester). In den Theoriestunden ging es hauptsächlich darum, Theater und seine Werke historisch, kontextuell, gesellschaftlich, politisch,... zu analysieren und verstehen, Werke und Autor*innen einzuordnen und Methoden sowie Wirkungsweisen von Theater und seinen Inszenierungen kennenzulernen und zu verstehen. In den Praxisstunden ging es darum, sämtliche Vorgänge hinter den und rund um die Kulissen kennenzulernen und zu begreifen und als Schauspieler*innen für das Stück zu proben.

Bei **sonstigen Qualifikationen** beschreiben Sie detailliert wie Sie diese Kenntnisse und Fertigkeiten erlangt haben (zB. konkrete berufliche Tätigkeit) und wie lange sowie auf welchem Niveau Sie diese ausgeübt haben.

Auflistung der vorgelegten Unterlagen:

**Abschlusszeugnis 2. Jahrgang
Abschlusszeugnis 3. Jahrgang (Diplom)
Schauspiellehrgang Programm**

Listen Sie alle relevanten Unterlagen auf, aus denen Ihre Qualifikation hervorgeht zB. Zeugnisse, Dienstzeugnisse, Ausschreibungen, Kursbeschreibungen, Workshop-Ankündigungen, Curricula, Tätigkeitsbeschreibungen, Arbeitsplatzbeschreibungen, Arbeitsproben, etc.



Setzen Sie sich mit dem Qualifikationsprofil und mit den Modulzielen auseinander, damit Sie die Lernergebnisse gegenüberstellen können.

3. Gegenüberstellung der Lernergebnisse der Qualifikation mit den Lernergebnissen der Prüfung/Lehrveranstaltung/des Moduls (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Die Lernergebnisse der Qualifikation (erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) sind zu beschreiben und den Lernergebnissen der Prüfung/Lehrveranstaltung/des Moduls gegenüberzustellen, für welche validiert werden soll.

Dafür ist das Curriculum (Modulziel/Qualifikationsprofil des Studiums) heranzuziehen.

Im Curriculum Ihres Studiums finden Sie genaue Beschreibungen zur/zum jeweiligen Prüfung/LV/Modul.

Das Fach Stückentwicklung dient der Entwicklung/Einstudierung eines Theaterstücks, das am Ende des Lehrgangsjahres bei einer Theateraufführung präsentiert wird. Gefragt sind dabei das Engagement, die Kreativität und der persönliche Beitrag jedes einzelnen Ensemble-Mitglieds. (Schauspiellehrgang Programm)
Das Fach war im jeweils ersten Semester des 2. und des 3. Jahres rein theoretischer Natur. Dabei wurden relevante Textgrundlagen analysiert, historische und kontextuelle Bezüge der Werke und Autoren untersucht, Wirkungsweisen des Theaters erforscht und Methoden der Inszenierung vorgestellt und diskutiert. Ich habe gelernt Theater und seine Produkte historisch, gesellschaftlich,... zu untersuchen und einzuordnen. Die Leistung wurde hauptsächlich durch Gruppendiskussionen, Frontalunterricht, Referate/Präsentationen und Recherche-Hausaufgaben erbracht.
Im jeweils zweiten Semester des 2. und 3. Jahrgangs wurde dann der Fokus auf die praktische Erarbeitung des Stückes beziehungsweise auf die Proben gelegt und in diesem Rahmen wurden Verbindungen zu praktischeren Aspekte wie Regie, Requisiten und Publikum hergestellt.

Die Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ vermittelt Methoden, um theatrale Praktiken wahrzunehmen, zu beschreiben und zu thematisieren. Dabei werden zwei Untersuchungsfelder unterschieden: Im Zentrum der Aufführungsanalyse stehen Methoden einer prozessorientierten, im Zentrum der Inszenierungsanalyse jene einer werkorientierten und historisierenden Herangehensweise. Anhand von Aufführungen lernen Studierende u. a. an Semiotik und Phänomenologie geschulte Analysemethoden kennen. Anhand von Inszenierungen wird die Auswertung von produktions- und rezeptionsseitigen Materialien (z. B. Inszenierungskonzepte, Textgrundlagen, Ankündigungen, audiovisuelle Aufnahmen, Publikumsreaktionen...) geübt. Aufführungen/Inszenierungen werden dabei als wirklichkeits- und gesellschaftskonstituierende Interaktionsformen untersucht.

Konsolidierte Fassungen aller Curricula finden Sie unter <https://studieren.univie.ac.at/studienangebot/> und <https://senat.univie.ac.at/curricular Kommission/curricula/>

Verwenden Sie hier Formulierungen, die Sie in Ihren Unterlagen zur Qualifikation finden. Wenn Sie keine eindeutigen Begriffe finden, überlegen Sie wozu Sie durch diese Ausbildung befähigt sind oder was Sie in der Lage sind zu tun.

Unterschrift der*des Studierenden

30.09.2022

Datum

Melanie Muster
Unterschrift der*des Studierenden

Informationen zum Ablauf der Validierung

1. Formular elektronisch ausfüllen, Unterlagen vorbereiten, mit Handysignatur oder eingescannter Unterschrift signieren (Formular muss bearbeitbar bleiben).
2. Dieses Formular inklusive Unterlagen ist elektronisch per E-Mail (u:account) bei dem/der zuständigen SSC/SSSt einzureichen.
3. SSC/SSSt informiert in welcher Form die Validierung stattfindet (per Mail, online Gespräch, Gespräch vor Ort).
4. Ergebnis der Validierung wird den Studierenden per Mail (u:account) übermittelt.

Informationen zum weiteren Ablauf, sowie zum Antrag auf Anerkennung

Erst nach Durchführung der Validierung von Lernergebnissen von beruflichen oder außerberuflichen Qualifikationen durch die fachlich zuständige SPL, kann ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

Validierung kann erfolgen:

1. Der Antrag auf Anerkennung ist bei dem/der zuständigen SSC/SSSt (siehe dazu Informationen und Formular auf den Websites der/des fachlich zuständigen SPL/SSC/SSSt) zu stellen.
2. Das Formular „**Validierung beruflicher und außerberuflicher Qualifikationen**“ ist dem Antrag auf Anerkennung als Nachweis der Leistung beizulegen.
Die Qualifikation (Quellleistung) sowie die Prüfung/Lehrveranstaltung für die anerkannt werden soll (Zielleistung) ist im Formular anzuführen.

Validierung kann nicht erfolgen:

- Die beantragte Qualifikation kann nicht anerkannt werden --> die laut Curriculum angebotene LV/Prüfung ist zu absolvieren.
- Wird die beantragte Qualifikation trotz abschlägiger Information zur Anerkennung eingereicht, wird ein negativer Anerkennungsbescheid ausgestellt.

Es werden Maßnahmen von der SPL angeordnet:

1. SSC / SSSt schickt die Information über die Maßnahme, die absolviert werden soll an die*den betreffende*n Lehrende*n und die*den Studierende*n.
2. Studierende kontaktiert die*den Lehrende*n und vereinbart einen Termin.
3. Lehrende*r schickt das ausgefüllte Protokoll, welches das Ergebnis der absolvierten Maßnahmen beinhaltet, an das SSC / SSSt.
4. SPL trifft Entscheidung ob Validierung erfolgen kann oder nicht.

Kontaktaten SSC/SPL: